



Ergeht an:

Schulleitungen der
APS
AHS
BMHS

in der Steiermark

Geschäftszahl: IVSe2/253-2022

Graz, 12. Dezember 2022

Sexualerziehung in der Schule Wiederverlautbarung

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Bildungsdirektion für Steiermark darf darauf hinweisen, dass sämtliche, im Zusammenhang mit sexueller Bildung gesetzte Aktivitäten, bzw. alle Angebote, die Schulleitungen von außerschulischen Organisationen unterbreitet werden, der in der Abteilung Schulpsychologie & Schulärztlicher Dienst eingerichteten Clearingstelle vorzulegen und von dieser zu genehmigen sind. Sollten externe Institutionen wiederholt zum Einsatz kommen, ist dennoch erneut ein Antrag zu stellen.

Bitte um schriftliche Kontaktnahme unter: schulpsychologie@bildung-stmk.gv.at !

Der Erlass GZ: IVSe2/0011-BD-STMK/2019 wird damit außer Kraft gesetzt!

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bildungsdirektorin:
HR Dr. Josef Zollneritsch

Elektronisch gefertigt

